

Medienmitteilung vom 2. Dezember 2020

**Härtefallregelung richtig aber ausbaubar**

## **Gewerbeverband begrüsst Umsetzung der Härtefallmassnahmen und fordert Ausweitung auf Geschäftsmieten**

**Der Aargauische Gewerbeverband begrüsst die kantonale Umsetzung der Härtefallklausel, welche heute durch den Regierungsrat kommuniziert wurde. Für zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmen ist dieser Schritt von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich zu den Massnahmen fordert der AGV nach dem Scheitern des Geschäftsmietengesetzes in den eidgenössischen Räten, eine Ausweitung für eine kantonale Prüfung mit dem Kriterium Entschädigung von Geschäftsmietkosten.**

Der Gewerbeverband nimmt den heutigen Entscheid des Regierungsrates betreffend die kantonale Umsetzung der Härtefallklausel aus dem COVID-19-Gesetz wohlwollend zur Kenntnis. Insbesondere Unternehmen, welche unter den behördlich verfügbaren Einschränkungen übermässig leiden, werden durch eine schnelle und unbürokratische Prüfung noch vor Weihnachten entlastet und können mittelfristig die Existenz sichern. Damit kann die aufgrund der zweiten Welle entstandene dringend notwendige Unterstützung neben Kurzarbeits- und Erwerbsersatzentschädigung realisiert werden. So kann Konkursen, Geschäftsaufgaben und Verlust von Arbeitsplätzen effektiv begegnet werden.

Zusätzlich zum zweckgebundenen 67.7 Millionenpaket zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Aargau soll ein Teil der verbleibenden Finanzmittel aus dem vorliegenden Paket für Härtefallregelungen bezüglich Geschäftsmieten verwendet werden. Das eigentumsfeindliche Geschäftsmietengesetz wurde heute vom Ständerat begraben, womit gewisse überlebensfähige Unternehmen trotz den oben erwähnten Härtefallmassnahmen (Umsatzreduktion von mind. 40 Prozent) durch die Maschen fallen und gleichwohl unverschuldet in Existenznot geraten können.

Für weitere Auskünfte:

Peter Fröhlich, Geschäftsleiter (062 746 20 40)